

## **SATZUNG UTOPIASTADT GEMEINNÜTZIGE GMBH**

07.11.2019

### **PRAÄMBEL**

Die »Utopiastadt gGmbH« ist Betreiberin der »Utopiastadt«. Diese versteht sich als Labor für städtische, kulturelle und gesellschaftliche Entwicklung mit dem Fokus auf die Potenziale in der Kultur- und Kreativwirtschaft, sowie dem kooperativen und nachhaltigen Handeln zwischen BürgerInnen, Kommunen und Organisationen. Dieses Labor hat am Bahnhof Mirke in Wuppertal eine erste dauerhafte Verortung gefunden. Langfristig wird die »Utopiastadt gGmbH« die neue Eigentümerin des denkmalgeschützten Bahnhof Mirke sein und fühlt sich somit dessen Erhalt und Sanierung verpflichtet. In beiden Aufgabefeldern sieht sie den »Förderverein Utopiastadt e.V.« und auch den offenen »Utopiastadtrat« als Partner. Ein kontinuierlicher Abstimmungsprozess zwischen der »Utopiastadt gGmbH« als Verantwortliche sowohl für die programmatische Umsetzung in Erforschung, Bildung und Koordination als auch für die Gebäudewirtschaft, und dem Förderverein als Dach und Interessensvertretung für Akteure in »Utopiastadt«, im Quartier und im überregionalen Netzwerk und mit dem bewusst freien und nicht konstituierten »Utopiastadtrat« als offenes Interface zum Projekt bildet das Grundgerüst der gesellschaftlich breit aufgestellten »Utopiastadt«.

»Utopiastadt« ist eine offene Stadt. Alle, die sich in »Utopiastadt« engagieren und ein Interesse an gemeinsamer Gestaltung, Vernetzung und Austausch haben, haben das Recht, gehört zu werden und damit die Möglichkeit, an der Entwicklung der »Utopiastadt« nachhaltig mitzuwirken. Dieses Recht wird definiert als »Utopiastadtrat« und ist neben dem Förderverein »Utopiastadt e.V.«, der »Utopiastadt gGmbH« und ihrer Geschäftsführung eine der Säulen in der Gesamtunternehmung Utopiastadt.

### **§1 FIRMA, SITZ**

- 1.01 Die Firma der Gesellschaft lautet: »Utopiastadt gemeinnützige GmbH«.
- 1.02 Sitz der Gesellschaft ist Wuppertal.

### **§2 GEGENSTAND DES UNTERNEHMENS**

2.01 Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung von Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur, Denkmalschutz (insbesondere des historischen Hauptbahnhofs an der Nordbahntrasse /»Dr. Werner-Jackstädt-Weg« – Bahnhof Mirke), Bildung und Erziehung, Umweltschutz, Sport sowie des bürgerschaftlichen Engagements zugunsten dieser gemeinnützigen Zwecke im Kontext einer gemeinwohlorientierten Quartiers- und Stadtentwicklung.

2.02 Der Gegenstand des Unternehmens wird insbesondere verwirklicht durch:

- Durchführung von Bildungs-, Forschungs- und Entwicklungsvorhaben;
- Durchführung und Koordination von Kultur-, Sport- und Bildungsveranstaltungen;
- Organisation von Kooperationen und Koproduktionen im Rahmen von Kultur-, Sport- und

**UTOPIASTADT**  
gemeinnützige GmbH

Mirker Str. 48  
42105 Wuppertal  
Germany

Registergericht: Wuppertal  
HRB Nr.: 26829  
UmSt-Ident.Nr: de 303 67 46 06

Geschäftsführung:  
Beate B. Blaschczok  
Christian Hampe

www.utopiastadt.eu  
info@utopiastadt.eu  
+49 (0) 202 – 39 34 86 57

Stadtparkasse Wuppertal  
IBAN: DE45 3305 0000 0000 7769 22  
BIC: WUPSD33XXX

Bildungsveranstaltungen;

- Organisation von Kooperationen und Koproduktionen im kulturellen und sozialen Kontext von Stadtentwicklung;
- Instandsetzung und Sanierung des Denkmals »Bahnhof Mirke«;
- Sicherstellung der langfristigen Nutzung des Denkmals »Bahnhof Mirke«;
- Kontinuierlicher Abstimmungsprozess mit dem »Utopiastadtrat« als offenes Interface zum Projekt »Utopiastadt«
- Durchführung von Bildungs- und Sensibilisierungsprojekten im unmittelbaren Kontext von Umweltschutzthemen

2.03 Die Gesellschaft kann zur Verwirklichung ihres Unternehmensgegenstandes einen Zweckbetrieb unterhalten, Hilfspersonen heranziehen und ihre Mittel anderen, ebenfalls steuerbegünstigten Körperschaften im gesetzlich zulässigen Rahmen zur Verfügung stellen.

### **§3 STEUERBEGÜNSTIGUNG**

3.01 Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke i.S. des Abschnittes »Steuerbegünstigte Zwecke« der Abgabenordnung.

3.02 Die Gesellschaft ist selbstlos tätig; sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

3.03 Mittel der Gesellschaft dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Gesellschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden. Die Gesellschafter:innen dürfen keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Gesellschafter auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln der Gesellschaft erhalten. Sie erhalten bei ihrem Ausscheiden oder bei Auflösung der Gesellschaft oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke im Rahmen ihrer Funktion als Gesellschafter:innen nicht mehr als ihre eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert ihrer geleisteten Sacheinlagen zurück.

3.04 Bei Auflösung der Gesellschaft oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen der Gesellschaft, soweit es die eingezahlten Kapitalanteile der Gesellschafter:innen und den gemeinen Wert ihrer geleisteten Sacheinlagen übersteigt, mit Vorrecht an den gemeinnützigen »Förderverein Utopiastadt e.V.«, ansonsten an eine gemeinnützige Körperschaft, die es ausschließlich und unmittelbar für steuerbegünstigte Zwecke zu verwenden hat.

### **§4 STAMMKAPITAL**

4.01 Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt Euro 25.000,00 (in Worten: Euro fünfundzwanzigtausend).

4.02 Der Gesellschafter »Utopiastadt e.V.« mit dem Sitz in Wuppertal übernimmt einen Geschäftsanteil (Geschäftsanteil Nr. 1) im Nennbetrag von Euro 25.000,00.

4.03 Auf den Geschäftsanteil ist eine Stammeinlage in bar zu leisten. Die Hälfte der Stammeinlage ist

**UTOPIASTADT**  
gemeinnützige GmbH

Mirker Str. 48  
42105 Wuppertal  
Germany

Registergericht: Wuppertal  
HRB Nr.: 26829  
UmSt-Ident.Nr: de 303 67 46 06

Geschäftsführung:  
Beate B. Blaschczok  
Christian Hampe

www.utopiastadt.eu  
info@utopiastadt.eu  
+ 49 (0) 202 - 39 34 86 57

Stadtparkasse Wuppertal  
IBAN: DE45 3305 0000 0000 7769 22  
BIC: WUPSD33XXX

sofort fällig; der Rest ist auf jederzeit zulässige Anforderung der Geschäftsführung zu zahlen.

## **§5 VERFÜGUNG ÜBER GESCHÄFTSANTEILE**

5.01 Die rechtgeschäftliche Verfügung über einen Geschäftsanteil oder Teile eines solchen ist nur mit Zustimmung aller Gesellschafter:innen zulässig.

## **§6 ORGANE DER GESELLSCHAFT**

6.01 Organe der Gesellschaft sind:

- die Gesellschafterversammlung
- die Geschäftsführung

6.02 Die Mitglieder der Gesellschaftsorgane sind ehrenamtlich tätig. Sie erhalten lediglich Ersatz ihrer für die Gesellschaft geleisteten Auslagen sowie angemessene Sitzungspauschalen. Beruht die Tätigkeit eines Organmitglieds auf einem schriftlichen Anstellungsvertrag, so kann die Gesellschaft hierfür eine angemessene Tätigkeitsvergütung leisten.

6.03 Die Gesellschafterversammlung kann für jedes andere Organ eine Geschäftsordnung erlassen. Die Geschäftsführer:innen erarbeiten eine Geschäftsordnung und legen diese den Gesellschafter:innen als Vorschlag vor. Die Gesellschafter:innen formulieren ebenfalls eine Gesellschafterordnung.

6.04 Über die Beschlüsse von Gesellschaftsorganen ist jeweils eine Niederschrift zu erstellen, die vom Versammlungsleiter:innen und vom Protokollführer:innen zu unterzeichnen und den Mitgliedern des jeweiligen Organs zuzuleiten ist. Beschlüsse, die einer Niederschrift bedürfen, sind in der Geschäftsordnung näher definiert.

6.05 Beschlüsse von Gesellschaftsorganen können auch im schriftlichen oder fernschriftlichen Umlaufverfahren gefasst werden, wenn alle Mitglieder des betreffenden Organs sich mit dieser Form der Beschlussfassung einverstanden erklären oder sich an ihr beteiligen.

## **§7 GESELLSCHAFTERVERSAMMLUNG**

7.01 Die Gesellschafterversammlung wird durch die Geschäftsführung oder eine:n Gesellschafter:in einberufen, wenn es im Interesse der Gesellschaft erforderlich erscheint, mindestens jedoch einmal jährlich.

7.02 Die Einberufung erfolgt mit einer Frist von zwei Wochen unter gleichzeitiger Angabe der Tagesordnung.

7.03 Die Gesellschafterversammlung beschließt über alle ihr vom Gesetz zugewiesenen Gegenstände, soweit in diesem Gesellschaftsvertrag nichts anderes bestimmt ist.

**UTOPIASTADT**  
gemeinnützige GmbH

Mirker Str. 48  
42105 Wuppertal  
Germany

Registergericht: Wuppertal  
HRB Nr.: 26829  
UmSt-Ident.Nr: de 303 67 46 06

Geschäftsführung:  
Beate B. Blaschczok  
Christian Hampe

www.utopiastadt.eu  
info@utopiastadt.eu  
+49 (0) 202 - 39 34 86 57

Stadtparkasse Wuppertal  
IBAN: DE45 3305 0000 0000 7769 22  
BIC: WUPSD33XXX

## **§8 GESCHÄFTSFÜHRUNG**

8.01 Die Gesellschaft hat eine:n oder mehrere Geschäftsführer:innen. Ist nur ein:e Geschäftsführer:in bestellt, so vertritt diese:r die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer:innen bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer:innen gemeinschaftlich oder durch eine:n Geschäftsführer:in zusammen mit einer/einem Prokuristin/Prokuristen vertreten.

8.02 Die Gesellschafterversammlung kann einer/einem oder mehreren Geschäftsführer:innen Einzelvertretungsbefugnis und/oder Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB erteilen.

8.03 Die Geschäftsführung führt die Geschäfte der Gesellschaft nach Maßgabe des Gesetzes, der Gesellschaftssatzung und einer etwaigen Geschäftsordnung für die Geschäftsführung.

## **§9 GESCHÄFTSJAHR, JAHRESABSCHLUSS, HAUSHALTSVORANSCHLAG**

9.01 Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

9.02 Für den Jahresabschluss und die Ergebnisverwendung gelten die gesetzlichen Vorschriften.

9.03 Die Geschäftsführung erstellt am Ende eines jeden Geschäftsjahres für das kommende Geschäftsjahr einen Haushalts-, einen Investitions- und einen Stellenplan, die den Gesellschafter:innen vorzulegen sind.

## **§10 SCHLUSSBESTIMMUNGEN**

10.01 Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen nur im Bundesanzeiger.

10.02 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Gesellschaftssatzung ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Regelung gilt eine solche Regelung als vereinbart, die den beabsichtigten Erfolg in zulässiger Weise erreicht. Sollte sich diese Gesellschaftssatzung als lückenhaft erweisen, tritt an die Stelle der Regelungslücke eine angemessene Regelung, die dem tatsächlichen oder mutmaßlichen Willen der Gesellschafter:innen und dem Zweck der Gesellschaft entspricht.

## **§11 KOSTEN UND STEUERN**

11.01 Die Gesellschaft trägt die Kosten ihrer Gründung (Kosten des Notars nach dem GNotKG, Gerichtskosten beim Registergericht und Bekanntmachungskosten) bis zu einem Betrag von Euro 1.500,00.

**UTOPIASTADT**  
gemeinnützige GmbH

Mirker Str. 48  
42105 Wuppertal  
Germany

Registergericht: Wuppertal  
HRB Nr.: 26829  
UmSt-Ident.Nr: de 303 67 46 06

Geschäftsführung:  
Beate B. Blaschczok  
Christian Hampe

[www.utopiastadt.eu](http://www.utopiastadt.eu)  
[info@utopiastadt.eu](mailto:info@utopiastadt.eu)  
+49 (0) 202 - 39 34 86 57

Stadtparkasse Wuppertal  
IBAN: DE45 3305 0000 0000 7769 22  
BIC: WUPSD33XXX